

Bereitgestellt am 20.06.2024

Nr. 7/2024

## Inhaltsverzeichnis:

## Seite

### A: Bekanntmachungen der Gemeinde Auetal

Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2024	30
---	----

### B: Sonstige Bekanntmachungen

- - -

\*\*\*\*

#### **Impressum**

Herausgeberin: Gemeinde Auetal, Rehrener Str. 25, 31749 Auetal  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Jörn Lohmann  
Kontakt: Tel. 05752/181-0 | rathaus@auetal.de | www.auetal.de  
Erscheinungsweise: nach Bedarf

## A: Bekanntmachungen der Gemeinde Auetal

### Haushaltssatzung der Gemeinde Auetal für das Haushaltsjahr 2024

Der Rat der Gemeinde Auetal hat aufgrund der §§ 10, 58 und 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert am 08.02.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), durch Beschluss vom 14.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan der Gemeinde Auetal für das Jahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 12.120.000 €
  - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 13.220.000 €
  - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
  - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
  - 2.1 der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 11.396.400 €
  - 2.2 der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 12.149.700 €
  - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeiten auf 1.100.000 €
  - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeiten auf 15.400.000 €
  - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf 14.300.000 €
  - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten auf 530.000 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 26.796.400 €

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 28.079.700 €

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.300.000 € festgesetzt.

#### § 3

Der Gesamtbetrag für Verpflichtungsermächtigungen wird auf 525.000 € festgesetzt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.000.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |  |          |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) | 360 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                                 | 360 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer   | 360 v.H. |

#### § 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Bürgermeister gemäß § 117 (1) NKomVG zustimmen kann, gelten bis zu 15.000 € im Einzelfall als unerheblich.

Auetal, den 15.03.2024

Gemeinde Auetal  
Der Bürgermeister  
Jörn Lohmann

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Der Landkreis Schaumburg in Stadthagen hat mit Verfügung vom 03.06.2024 -Az. 20 14 10/05 – die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz für 7 Werktage (außer samstags), beginnend mit dem Tage nach der Bekanntmachung, bei der Gemeinde Auetal, Rehrener Straße 25, Auetal während der Dienststunden aus.

Auetal, 19.06.2024

Gemeinde Auetal  
Der Bürgermeister  
Jörn Lohmann

**B: Sonstige Bekanntmachungen**

- - -

\*\*\*\*